

# BEKANNTMACHUNG

## Land Berlin

Am Mittwoch, dem 16. April 2014, wird durch die DZ Bank AG die Notierung für die vom Land Berlin begebenen und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassenen Landesschatzanweisungen aufgenommen.

Euro 200.000.000,00  
3-Monats-EURIBOR + 10 % p.a. % Landesschatzanweisung von 2014 (2019)  
Ausgabe Serie 430

des Landes Berlin

Die Zinszahlungen erfolgen vierteljährlich nachträglich am 16. März, 16. Juni, 16. September und 16. Dezember, erstmals am 16. Juni 2014 (erster kurzer Kupon), die letzte Zinszahlung erfolgt am 17. Juni 2019 (letzter langer Kupon).

Die Schatzanweisungen werden am 17. Juni 2019 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Berlin noch durch die Gläubiger kündbar.

Der Gesamtbetrag der Schatzanweisungen wird als Sammelschuldbuchforderung für die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das Landesschuldenbuch des Landes Berlin eingetragen. Der Ausdruck von Einzelkunden sowie die Eintragung von Einzelschuldbuchforderungen sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1.000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer : A11QED  
ISIN : DE000A11QED4  
Markt : Regulierter Markt – Festverzinsliche  
Skontoführer : 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 14. April 2014  
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN AG